

Inhalt

1-5	Im Blickpunkt <ul style="list-style-type: none"> • Freihandelsabkommen CETA: Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge • Stadtumbauprogramme Ost und West • Entlastung der Kommunen muss vollständig ankommen
3	Beschlüsse
7-10	Forum <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerstiftungen engagiert für geflüchtete Menschen Von Judith Polterauer und Christiane Biedermann • Nachhaltige Entwicklung vor Ort Von Katrin Kowalczyk und Dr. Jörg Mayer-Ries
12	Aus den Städten
12	Fachinformationen
14	Personalien
16	Termine

Integrationshilfen des Bundes weitergeben – Wohnsitzauflagen für Integration nutzen

Der Deutsche Städtetag fordert die Länder auf, einen angemessenen Teil der Bundesmittel für die Integration möglichst schnell an die Kommunen weiterzugeben. Das sei nach der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Integrationskosten im Sommer nun der nächste wichtige Schritt. Denn nach der Erstaufnahme von Flüchtlingen hat sich der Schwerpunkt in den Städten auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive verlagert. Das betonte der Deutsche Städtetag am 21. September in Bremen nach einer Sitzung seines Präsidiums.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Städte stellen sich der Integrationsaufgabe und bringen ebenso ihr Engagement wie ihre jahrzehntelange integrationspolitische Erfahrung ein. Wie schnell und gut Integration gelingt, hängt jedoch auch davon ab, ob genügend Geld dort ankommt, wo die Integrationsarbeit stattfindet – in den Städten. Deshalb appellieren wir an die Länder, ihren Kommunen zügig einen angemessenen Teil der zwei Milliarden Euro weiterzugeben, die der Bund den Ländern als Integrationspauschale jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 bereitstellt. Die Integration ist eine große Herausforderung und führt in den Städten zu Mehrausgaben, beispielsweise durch den Ausbau von Kinderbetreuung und Schulen oder den Wohnungsbau. Mehrkosten entstehen nicht zuletzt wegen des Bedarfs an Dolmetschern und Sozialpädagogen in den Schulen.“

Der Deutsche Städtetag begrüßt die vom Bund mit dem Integrationsgesetz neu geschaffene Möglichkeit der Wohnsitzauflage. Die auf drei Jahre befristete Verpflichtung, den Wohnsitz im Bundesland der Erstzuweisung für das Asylverfahren zu nehmen und die Möglichkeit für die Länder, landesinterne Verteilregelungen zu erlassen, halten die Städte für notwendig, um die Integrationsleistungen für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und vorübergehend Schutzberechtigte, die für ihren Lebensunterhalt auf Sozialleistungen angewiesen sind, besser zu steuern und die Integrationsaufgaben gleichmäßiger auf Städte und ländliche Gebiete zu verteilen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Städtetagspräsidentin Lohse sagte: „Auf der einen Seite wollen wir die Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft fördern. Auf der anderen Seite dürfen wir Städte und Ballungsräume mit der Integrationsaufgabe nicht überfordern. Deshalb ist es gut, dass die Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz enthalten ist und Städten hilft, soziale Brennpunkte zu vermeiden. Allerdings setzen bisher nicht alle Länder, in denen Städte besonders belastet sind, dieses Instrument durch eigene Regelungen um. Wo Städte besonders viel Integrationsaufgaben zu schultern haben, sollten die Länder von der Möglichkeit Gebrauch machen, Menschen einen Wohnsitz in ihrem Land zuzuweisen beziehungsweise bestimmte Städte auszunehmen, wenn dies zur verbesserten Integration erforderlich ist. Länderspezifische Regelungen können zum Beispiel die Situation am örtlichen Arbeits- und Wohnungsmarkt berücksichtigen. Denn nicht nur in Städten, sondern auch in ländlichen Gebieten gibt es Arbeitsplätze und Integrationschancen.“

Der Deutsche Städtetag hält außerdem Ausführungsbestimmungen der Länder für nötig, damit die kommunalen Ausländerbehörden besser entscheiden können, wie Ausnahme- und Härtefallregeln für Flüchtlinge und Asylberechtigte angewandt werden, die nach dem 1. Januar 2016 ihren Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes genommen haben, in dem ihr Aufnahmeverfahren stattgefunden hat. Die Städte begrüßen, dass Bund und Länder hierzu Grundsätze entwickeln, um zu einem einheitlichen Vorgehen der Behörden beizutragen. Sollte die Anwendung der Ausnahme- und Härtefallregelungen dazu führen, dass eine Vielzahl von anerkannten Flüchtlingen entgegen der Erstzuweisung an einem Wohnort ihrer Wahl bleiben, so der Städtetag, müssten die zusätzlichen Belastungen der Städte ausgeglichen werden. Dazu sollten Städte, die bereits mehr Flüchtlinge aufgenommen haben, in Zukunft eine geringere Zahl zugewiesen bekommen.

Chancen beim Freihandelsabkommen CETA nutzen – Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge besser absichern

Die deutschen Städte fordern den Bund und die EU auf, beim Freihandelsabkommen CETA sicherzustellen, dass die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung geschützt wird. Grundsätzlich unterstützen die Städte die Ziele von Freihandelsabkommen, Handelshemmnisse abzubauen, Investitionsbedingungen für Unternehmen zu verbessern sowie mittels vereinbarter Standards Auswirkungen der Globalisierung fairer zu gestalten. Diese Positionen verdeutlichte der Deutsche Städtetag am 21. September in Bremen nach einer Sitzung des Präsidiums.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte: „Die Städte begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausgebaut werden soll. Denn dies kann auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands unterstützen. Der Deutsche Städtetag setzt sich allerdings seit langem dafür ein, dass die kommunale Daseinsvorsorge in Freihandelsabkommen explizit ausgenommen wird – darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV,

soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass diese öffentlichen Dienstleistungen durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften gesteuert und kontrolliert werden. Das ist beim Handelsabkommen CETA derzeit noch nicht vollständig gesichert.“

Im Freihandelsabkommen CETA wird auf die von den Kommunen favorisierte Positivliste verzichtet. Durch eine Positivliste würden alle Aufgabenbereiche explizit benannt, die unter das Handelsabkommen fallen. Die öffentliche Daseinsvorsorge könnte damit komplett in einfacher Weise ausgenommen werden. Dagegen wird bei CETA eine Negativliste verwendet, es werden also Bereiche benannt, auf die das Abkommen nicht zutreffen soll. Genannt werden hier „public utilities“, was in der deutschen Sprachfassung mit „Öffentliche Versorgungsleistungen“ übersetzt wird. Damit wird ein Begriff gewählt, der weder im deutschen Vergabeneoch im Beihilferecht verwendet wird und somit Interpretationen zum Anwendungsbereich zulässt. Dies gilt auch für neue Dienstleistungen, egal ob digital oder analog erbracht.

Daher reiche der allgemeine Schutzvorbehalt für öffentliche Versorgungsleistungen in Annex II des Abkommens nicht aus, erläuterte Maly: „Die Städte fordern, dass Schutzklauseln für die Daseinsvorsorge in einer Negativliste rechtlich eindeutig gefasst sein müssen, um als Ausnahme von den Liberalisierungsverpflichtungen zu gelten. Das müssen die Vertragsparteien noch verbindlich vereinbaren. Wir wollen das Risiko für ungewollte Privatisierung durch die Hintertür ausschließen sowie die Option der Kommunen für die Rekommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen umfassend absichern.“

Erfreulich sind die vorgesehenen Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Zum einen würde der kanadische Beschaffungsmarkt auch für deutsche, gerade mittelständische Unternehmen geöffnet. Zum anderen wird an den Festlegungen des europäischen und nationalen Vergaberechts nicht gerüttelt, die Regelungen zur Inhouse-Vergabe und zur interkommunalen Zusammenarbeit werden also nicht in Frage gestellt.

Der Deutsche Städtetag erkennt an, dass beim Thema Investitionsschutz durch die bisherigen Verhandlungen deutliche Verbesserungen erreicht wurden. Inzwischen ist vorgesehen, ein Investitionsgericht einzusetzen, das mit unabhängigen und qualifizierten Schiedsrichtern besetzt werden soll und eine Berufungsmöglichkeit bietet. Zudem sind die Möglichkeiten limitiert, sich an

das Investitionsgericht zu wenden. Dennoch sollten nach Auffassung der Städte die Bundesregierung, der Bundestag und das europäische Parlament im weiteren Ratifizierungsprozess prüfen, ob die Unabhängigkeit der Richter tatsächlich sichergestellt ist. Zudem müsse klargestellt werden, dass die im Abkommen vereinbarten Diskriminierungstatbestände, die zur Klage von Investoren führen könnten, nicht für öffentliche Dienstleistungen gelten.

Positiv bewerten die Städte, dass sich das Abkommen ausdrücklich für eine nachhaltige Entwicklung und die jeweils gültigen Schutzstandards ausspricht. Damit werden die national und europäisch geltenden Schutzstandards insbesondere für den Umweltbereich durch CETA nicht in Frage gestellt. Wichtig sei allerdings, dass dieser Schutz auch für untergesetzliche Standardsetzungen, beispielsweise durch die Kommunen und die technischen Regelwerke, vollumfassend gilt.

„Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass das geplante Freihandelsabkommen CETA auch durch die nationalen Parlamente und damit vom Deutschen Bundestag beraten werden muss. Das sieht der Deutsche Städtetag genauso. Deshalb darf der Bund gegenüber der EU auf keinen Fall einer vorläufigen Anwendung von CETA in Bezug auf die Regelungen für die öffentliche Daseinsvorsorge und zum Investorenschutz zustimmen. Denn diese fallen in nationale Zuständigkeiten“, betonte Maly abschließend.

Weitere Beschlüsse des Präsidiums in Bremen:

- Vereinbarungen von Bund und Ländern zu finanzrelevanten Fragen
- Umsetzung der Wohnsitzauflage
- Freihandelsabkommen CETA
- Positionspapier „Gestaltung inklusiver Bildungswege“
- Aktuelle Entwicklungen bei den Sparkassen
- Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung
- Weiterentwicklung des Verpackungsrechts
- Nutzen-Kosten-Analyse bei ÖPNV-Großvorhaben (Standardisierte Bewertung)
- Europäisches Kulturerbejahr 2018
- Bundesverkehrswegeplan 2030

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Stadtumbauprogramme Ost und West klug zusammenführen – Förderbedarf in Ostdeutschland bleibt hoch

In ostdeutschen Städten besteht auch in den kommenden Jahren ein erheblicher Bedarf für den Stadtumbau aufgrund von sinkenden Bevölkerungszahlen und wirtschaftlichem Strukturwandel einerseits und Bevölkerungszuwachs in einigen Städten andererseits. Dieser Bedarf wird sich durch die Zuwanderung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht grundsätzlich ändern. Das bestätigt der Endbericht zur Evaluierung der Stadtumbauprogramme Ost und West. Die ostdeutschen Städte appellieren an den Bund, ihre besondere Situation innerhalb eines von der Bundesregierung angestrebten, gesamtdeutschen Stadtumbauprogrammes zu berücksichtigen und das Programm möglichst flexibel und inhaltlich breit aufzustellen. Finanziell gefördert werden müsse weiterhin der Rückbau von Wohnungen. Aber auch der Umbau sowie der notwendige Neubau in den strukturell gefestigten und wachsenden Städten müsse unterstützt werden.

Nach der Konferenz der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Städte in den neuen Ländern in Potsdam sagte Mitte September der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy: „Für den Stadtumbau in Ost und West besteht in den kommenden Jahren unverändert hoher Handlungsbedarf. Der Rückbau von Wohnungen aufgrund von Wohnungsleerstand wird für viele Städte in Ostdeutschland wieder wichtiger. Deshalb brauchen wir auch weiterhin eine spezifische Förderung für Ostdeutschland. Dabei wird helfen, dass der Bund die Stadtbaumittel insgesamt um 50 Millionen auf knapp 250 Millionen Euro für das nächste Jahr anheben will.“ In diesem Jahr belaufen sich die Bundesmittel für die beiden Programme Stadtumbau Ost und West jeweils auf rund 98 Millionen Euro. Die Mittel müssen durch Länder und Kommunen durch Eigenanteile gegenfinanziert werden. Eine Ausnahme gilt für den Rückbau von Wohnraum in Ostdeutschland, der ausschließlich von Bund und Ländern, also ohne kommunalen Eigenanteil finanziert wird. In Ostdeutschland haben zwischen 2002 und 2014 insgesamt 480 Kommunen an dem Programm teilgenommen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde Mitte Juni 2016 ein Bericht zur Evaluierung der Stadtumbauprogramme Ost und West vorgelegt. Danach wird die Schere zwischen strukturschwachen und schrumpfenden Kommunen und Regionen einerseits sowie

stabilen oder wachsenden Kommunen andererseits weiter auseinandergehen.

Das gemeinsame Stadtumbauprogramm muss neben dem Rückbau auch auf die sehr unterschiedlichen Problemlagen anwendbar sein, betonte Jann Jakobs, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam: „Bisher konnte Potsdam nicht vom Stadtumbau profitieren, sondern hat viele Aufgaben wie die Entwicklung des Holländischen Viertels oder der Gartenstadt Drewitz aus anderen Förderprogrammen finanziert. Als wachsende Stadt müssen wir aber die soziale Infrastruktur wie zum Beispiel Schulen und Kindergärten und auch den öffentlichen Nahverkehr ausbauen. Für eine gute Wohnqualität sind die öffentlichen Freiflächen, Plätze und Wege aufzuwerten. Zudem wächst der Bedarf an barrierefreien Wohnungen. Neben dem Neubau müssen auch zunehmend vorhandene Gebäude und Flächen anders genutzt und dem aktuellen Bedarf angepasst werden, die Stadtbaumittel sollten daher auch dort zur Verfügung gestellt werden, wo neue Wohngebiete entstehen.“

Die prognostizierte unterschiedliche Entwicklung in Ost und West zeigt sich laut Gutachten vor allem beim Thema Wohnungsleerstand. Beispielsweise wird sich in Westdeutschland ein höherer Wohnungsleerstand auf wenige strukturschwächere Regionen konzentrieren, während für Ostdeutschland – mit Ausnahme einiger Großstädte – nahezu flächendeckend Leerstandsquoten von deutlich über 10 Prozent, in weiten Teilen sogar Leerstände von über 20 Prozent erwartet werden. Deshalb ist hier der Rückbaubedarf im Vergleich zu Westdeutschland weiterhin besonders hoch. Die gravierenden Unterschiede in Ost- und Westdeutschland bei Bevölkerungsentwicklung, Wohnungsnachfrage und Wohnungsleerstand müssen bei einer Zusammenführung der Stadtumbau-Programme berücksichtigt werden, forderte Jakobs weiter: „In das zukünftige gemeinsame Programm sollten die Förderkonditionen für den Rückbau aus dem Stadtumbauprogramm Ost übernommen werden. Dabei ist es wichtig, dass der Bund den Kommunen auch im neuen Stadtumbauprogramm ermöglicht, den kommunalen Eigenanteil – so er überhaupt notwendig ist – flexibel auch durch Dritte zu erbringen. Außerdem sollte ein gesamtdeutsches Stadtumbauprogramm ermöglichen, dass ostdeutsche Städte Altbauten sichern, sanieren und zum Teil auch erwerben können.“

Entlastungen der Kommunen sind gut und wichtig, Finanzierungsweg muss verbessert werden

Zum Kabinettsbeschluss zur Entlastung der Kommunen sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen am 19. September: „Es ist gut, dass die Bundesregierung die Gesetzgebung auf den Weg bringt, um die zwischen Bund und Ländern verabredete Finanzierung von flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen sowie die im Koalitionsvertrag verabredete Entlastung der Kommunen um jährlich 5 Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 zu verwirklichen. Der Deutsche Städtetag hält allerdings unbedingt Korrekturen an dem heute im Bundeskabinett verabschiedeten Gesetzentwurf für nötig.“

Erstens können die Städte nicht akzeptieren, dass ein Fünftel der 5-Milliarden-Entlastung der Kommunen, also 1 Milliarde Euro, nicht den Kommunen, sondern den Ländern über einen höheren Umsatzsteueranteil zur Verfügung gestellt wird. Denn wir wollen sicher sein, dass das Geld auch bei uns ankommt. Zweitens erfüllt der Kabinettsbeschluss die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nicht vollständig, weil die Kommunen zu wenig Mittel über die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-

Empfänger erhalten sollen. Das wirkt sich zum Nachteil der von Sozialausgaben besonders belasteten Städte aus.

Die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Aufteilung der Entlastung sah vor, 2,4 Milliarden Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den Kommunen zur Verfügung zu stellen sowie 1,6 Milliarden Euro über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Tatsächlich sieht der Gesetzentwurf für das Jahr 2018 nur noch 1,2 Milliarden Euro vor, die über die Unterkunftskosten an die Kommunen fließen sollen. Die Städte sehen keinen nachvollziehbaren Grund, an dieser Stelle von den politischen Beschlüssen abzuweichen. Um den Städten mit hohen Sozialausgaben stärker zu helfen, müsste sogar ein höherer Betrag über die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten bereitgestellt werden als von Bund und Ländern verabredet.

Positiv für die Städte ist, dass der Bund jetzt die flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten der Kommunen im Hartz-IV-System für drei Jahre übernehmen wird.“

Öffentlicher Raum und Mobilität: Positionspapier des Deutschen Städtetages

Öffentliche Räume in den Städten werden von Vielen für Vieles genutzt. Hier zeigen sich Zusammenhalt und Spannungsfelder der städtischen Gesellschaft mit ihren Ansprüchen an Mobilität und Umwelt. Erhaltung, Umbau, Erweiterung und Unterhaltung der öffentlichen Räume – der Straßen, Wege und Plätze – sind deshalb wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Fundamentale menschliche Bedürfnisse wie Kommunikation und Begegnung, „sehen und gesehen werden“, das Erlebnis der Mobilität aus eigener Kraft, Orientierung im Raum und Wahrnehmung der Umwelt mit allen Sinnen müssen stärker bei der Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume in den Mittelpunkt gerückt werden. Bei der Umsetzung dieser vielfältigen Ansprüche erleben die Städte einen Perspektivenwechsel: Straßen und Plätze werden nicht mehr in erster Linie als Verkehrsflächen für Autos gesehen, sondern als Orte vielfältiger sozialer, kultureller und auch wirtschaftlicher Aktivitäten.

Das Positionspapier wurde vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 21. September verabschiedet. Es soll als Handlungsleitfaden vor allem Mut machen, Chancen für eine neue Kultur des Umgangs mit öffentlichen Räumen zu nutzen, und auf gute Beispiele hinweisen. Das Positionspapier können Sie abrufen im Bereich Publikationen, Materialien unter www.staedtetag.de.



Wachsen ist einfach.



Wenn man als Unternehmen
einen Finanzpartner in der
Region hat, der Ideen von
Anfang an unterstützt.

Bürgerstiftungen mehrheitlich engagiert für geflüchtete Menschen – Studienergebnisse zum Engagement von Bürgerstiftungen in Deutschland

Von Judith Polterauer und Christiane Biedermann

Die Aufnahme und Versorgung der Geflüchteten, aber auch die menschenfeindlichen Polemiken und Aktionen von Einheimischen stellt die Gesellschaft in Städten und Gemeinden vor große Herausforderungen. Viele Menschen vor Ort tragen mit ihrem Engagement dazu bei, diesen Herausforderungen konstruktiv zu begegnen. Auch Bürgerstiftungen engagieren sich für und mit Geflüchteten. In einer empirischen Untersuchung hat die Stiftung Aktive Bürgerschaft deren Aktivitäten im Zeitraum Januar 2014 bis März 2016 analysiert. Welche Aufgaben übernehmen Bürgerstiftungen – wie positionieren sie sich vor Ort?

Bürgerstiftungen in Deutschland

Aktuell gibt es 400 Bürgerstiftungen in Deutschland, die den „10 Merkmalen einer Bürgerstiftung“ des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen entsprechen. Die ersten „Stiftungen von Bürgern für Bürger“ wurden vor 20 Jahren gegründet. Sie sind in jedem Bundesland mit Ausnahme des Saarlands aktiv und vor allem in urbanen, bevölkerungsdichten Räumen anzutreffen: in gut drei Viertel aller deutschen Großstädte gibt es eine Bürgerstiftung. Insgesamt hat die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland potentiell Zugang zu einer Bürgerstiftung.

Bürgerstiftungen sind Ausdruck des vielfältigen Engagements von bald 50.000 Stifterinnen und Stiftern, Spendern und ehrenamtlich Aktiven in ihrer Gemeinde, Stadt oder Region. Insgesamt über 330 Millionen Euro haben mehrheitlich Privatpersonen (80 Prozent) zugestiftet, aber auch Unternehmen (13 Prozent), die öffentliche Hand (6 Prozent) und zivilgesellschaftliche Organisationen (1 Prozent). Bürgerstiftungen verbinden das ehrenamtliche Engagement eines Vereins mit dem Vermögensaufbau einer Stiftung. Basierend auf den satzungsgemäß breiten Stiftungszwecken können sie gemeinnützige Anliegen abhängig von den Bedarfen vor Ort fördern oder Projekte selbst umsetzen. Bürgerstiftungen sind per Definition parteipolitisch, wirtschaftlich und weltanschaulich unabhängig. Diese Unabhängigkeit eröffnet die Chance, unter anderem als Vernetzungsplattform vor Ort agieren zu können. Dazu später mehr. Auch bürgerstiftungsintern können sich die verschiedenen lokalen Kräfte einbringen, solange keine Dominanz besteht. Die Erfahrung zeigt,

dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker die Bürgerstiftung als Schirmherr, im Stiftungsrat oder Freundeskreis hilfreich unterstützen können.

Untersuchung: „Bürgerstiftungen: Engagiert in der Flüchtlingsarbeit“

Ziel der Untersuchung ist eine Bestandserhebung und Typisierung des Engagements der Bürgerstiftungen in Deutschland im Bereich Flüchtlingsarbeit. Datengrundlage sind online verfügbare Texte über das Engagement aller 400 Bürgerstiftungen (Vollerhebung) für und mit Menschen, die seit 2014 nach Deutschland fliehen konnten. Weitere Informationen zum Untersuchungsdesign und Ergebnissen sind im Report Bürgerstiftungen 2016 ausführlich beschrieben.

Mehrzahl der Bürgerstiftungen ist in der Flüchtlingsarbeit aktiv

Über die Hälfte aller Bürgerstiftungen ist in der Flüchtlingsarbeit aktiv, mindestens 20 Prozent haben einen Schwerpunkt ihrer Arbeit im Bereich Flüchtlingsarbeit. Bei ungefähr jeder sechsten Aktivität der Bürgerstiftungen engagierten sich Geflüchtete selbst, beispielsweise in Fahrradwerkstätten, bei Veranstaltungen oder bei der Unterstützung anderer Geflüchteter. Engagiert sind sowohl Bürgerstiftungen, die schon seit einigen Jahren im Bereich Integration Erfahrungen gesammelt haben, als auch solche, die die aktuellen Herausforderungen neu aufgegriffen haben.

Bürgerstiftungen: lokale Akteure in der Flüchtlingsarbeit

Das Engagement der Bürgerstiftungen reicht von Einzelspenden bis hin zur Initiierung und Betreuung lokaler Bündnisse. Idealtypisch haben sie folgende Aufgaben übernommen:

Gesellschaft mitgestalten, Hilfe für Geflüchtete und erste Integrationsbemühungen: Bürgerstiftungen führen entweder operative Projekte für Geflüchtete durch oder fördern sie, zum Beispiel Sprachunterricht und Orientierungskurse zum Kennenlernen der Stadt, Kleiderspenden, Behördengänge oder Fahrradwerkstätten. Bei vielen Unterstützungsprojekten steht nicht

nur die direkte Hilfe im Vordergrund, sondern auch der Beziehungsaufbau zu den Einheimischen, beispielsweise bei Sprachkursen, die als Patenurse angeboten werden. Gelegenheiten zum Austausch von Einheimischen und Geflüchteten bieten Bürgerstiftungen unter anderem bei Veranstaltungen, wie dem jährlichen Bürgerbrunch, zu dem Geflüchtete eingeladen werden. Bürgerstiftungen begleiten auch die Förderung von Integrationsklassen oder Nachhilfeunterricht sowie Projekte zur Ausbildungsförderung.

Engagementstärkung und Stimme des Gemeinwesens: Bürgerstiftungen treten dafür ein, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Sie investieren in die Engagementinfrastruktur und legen Wert auf die Anerkennung der Engagierten. Die Unterstützung der Engagierten zeigt sich bei der Flüchtlingsarbeit einerseits bei der Koordination der Engagierten, beispielsweise in Helfernetzwerken oder im Rahmen von Freiwilligenagenturen, die bei der Bürgerstiftung angeschlossen sind oder von der Bürgerstiftung getragen werden. Andererseits gehören auch Schulungen und Fortbildungen der Engagierten und die Sensibilisierung örtlicher Vereine dazu. Bürgerstiftungen sind zudem Initiatoren von Bündnissen von Stadt oder Kommune, Bildungsträgern, Wohlfahrts- und Unternehmensverbänden, Kirchen, Vereinen und Initiativen oder sind als Bündnisakteure beteiligt. Auch im Rahmen von Runden Tischen sind sie entweder als Beteiligte oder als Initiatoren und Moderatoren aktiv. Nicht zuletzt stärken Bürgerstiftungen auch das Engagement, indem sie die Engagierten öffentlich ehren oder ihre Anerkennung ausdrücken, indem sie zu einer Danksagungsveranstaltung einladen und dabei den Austausch der Engagierten untereinander fördern. Zahlreiche Bürgerstiftungen sehen es als ihre Aufgabe an, die Deutungshoheit über die Situation vor Ort nicht Einzelnen zu überlassen, sondern eine Öffentlichkeit herzustellen, in der eine „Stimme des Gemeinwesens“ gebildet werden kann: Bürgerstiftungen führen Informationsveranstaltungen über Chancen und Herausforderungen durch, haben aber auch Position gegen fremdenfeindliche Stimmen und Populismus bezogen und die Zukunftsperspektive betont, die die Zuwanderung für die Stadt oder Region bietet.

Mittel für das Gemeinwohl beschaffen, Fundraising: Um den Engagierten Spielraum auch in finanzieller Sicht zu gewähren, werben zahlreiche Bürgerstiftungen Gelder für die Flüchtlingsarbeit durch Spendenaufrufe ein. Sie haben vielfach die Verwaltung und Organisation der zentralen Spendenkonten und Spendenfonds übernommen und bestehende Fonds der Flüchtlingsarbeit gewidmet. Zudem haben sie im Kontext bereits etablierter Veranstaltungen vor Ort, bei denen alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt oder Kommune eingeladen sind, Spenden eingeworben.

Partner für Stifter: Bürgerstiftungen bieten potentiellen Stiftern ihre Unterstützung an: Sie verwalten und betreuen Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung. So begleiteten sie in einigen Fällen die Gründung eines Themenfonds zur Integration oder zur Flüchtlingsarbeit. Auch haben sie Schwerpunkte für die Förderausgaben der von ihnen betreuten Fonds oder Treuhandstiftungen gesetzt und dadurch die finanziellen Kräfte gebündelt.

Die Mehrzahl der Bürgerstiftungen hat sich und wird sich weiterhin für und mit den Geflüchteten engagieren. Sie haben neben vielen direkten Hilfs- und Integrationsaufgaben die Stärkung von Engagement und Engagierten übernommen und sich als Partner für Stifter und Fundraiser positioniert. Perspektivisch werden auch weitere Bürgerstiftungen bei der Integration der Neubürgerinnen und Neubürger vor Ort bedeutsam sein, die hier aus forschungslogischen Gründen nicht berücksichtigt wurden, weil sie nicht direkt in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, sondern sich in den Bereichen Integration, Demokratieförderung und interkultureller Austausch oder ähnlichem engagieren. Auch im Rahmen ihrer Bildungsarbeit und bei Arbeitsmarktprojekten unterstützen Bürgerstiftungen bereits die Integration.

Judith Polterauer
Leiterin Umfragen und Analysen,
Stiftung Aktive Bürgerschaft

Christiane Biedermann
Programm-Leiterin Bürgerstiftungen,
Stiftung Aktive Bürgerschaft

Die ausführlichen Ergebnisse der Studie finden Sie bei der Stiftung Aktive Bürgerschaft, Report Bürgerstiftungen 2016 unter www.aktive-buergerschaft.de/reportbuergerstiftungen.

Nachhaltige Entwicklung vor Ort – Interministerieller Arbeitskreis des Bundes unterstützt nachhaltige Stadtentwicklung

Von Katrin Kowalczyk und Dr. Jörg Mayer-Ries

„Vernetzung statt Versäulung!“ – so lautet eine häufige Forderung an Politik und Verwaltung, sei es auf nationaler oder lokaler Ebene. Aufgrund zunehmend komplexer Herausforderungen bei gleichzeitig gefordertem Spezialwissen ist staatliches Handeln gehalten, wie viele andere Bereiche auch, kontinuierlichen fachübergreifenden Austausch zu stärken und Ressorts zu vernetzen. Politisch drückt sich das auch in den Zielen Kohärenz, systemisches Denken und Nachhaltigkeit aus. Der „Interministerielle Arbeitskreis Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“, kurz „IMA Stadt“, sieht sich dem entsprechend als ein Forum der Bundesregierung, das den Fragen zukünftiger Stadtentwicklung unabdingbaren Austausch zwischen fachlichen Ressorts, Handlungsebenen und gesellschaftlichen Interessen fördert. Es geht um die Frage, wie die globalen Nachhaltigkeitsziele, die sich die Vereinten Nationen 2015 gegeben haben, auf der lokalen Ebene verstanden und umgesetzt werden können und wie die Bundesregierung hier unterstützen kann. Dazu bündelt und verknüpft der „IMA Stadt“ die Arbeiten der Ressorts und bezieht kommunale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure ein. Die aktive Mitarbeit der kommunalen Spitzenverbände, von Vertretern der Länder, Kommunen sowie der Wissenschaft ist dabei sehr wichtig.

Der Interministerielle Arbeitskreis Stadt wurde vor dem Hintergrund eingerichtet, dass sich der Erfolg nachhaltiger Entwicklung in der konkreten lokalen Lebenswelt beweisen muss, dass zahlreiche Städte in puncto nachhaltiger Entwicklung Vorreiter sind und den Kommunen in ihrer praktisch wie politisch wichtigen Funktion national wie international zunehmend Anerkennung gezollt wird. Hierfür steht etwa das globale Nachhaltigkeitsziel („Sustainable Development Goal“, kurz SDG) als eines von 17 Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“. Auch der im Oktober anstehende dritte Weltsiedlungsgipfel der Vereinten Nationen (Habitat III) macht mit seinem Ziel, eine neue städtische Agenda zu verabschieden, die neue politische Rolle der Städte deutlich. Gleiches gilt für die Europäische Union, die eine „EU Urban Agenda“ verabschiedet hat. Kommunen als Akteure vor Ort befinden sich somit in einem Spannungsfeld gesellschaftlicher wie politischer Art:

„Von oben“ beeinflussen nationale und internationale Institutionen, Akteure und globale wie regionale Trends das Handeln der Städte und Gemeinden, „von unten“ verändern sich wirtschaftliche und soziale, aber auch politische Erwartungen und Verhaltensweisen der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Spannungsfeld von veränderten Erwartungen an und einer neuen Rolle von Städten erwächst die Notwendigkeit, Kommunikations-, Abstimmungs- und Unterstützungsmechanismen anzupassen. Diese Aufgabe nimmt der „IMA Stadt“ auf. Ziel ist der Diskurs auf Augenhöhe zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene – es geht um die verbesserte vertikale und horizontale Kooperation. Der Arbeitskreis setzt dabei auch auf Bewährtes: Gute bereits vorhandene Aktivitäten werden vernetzt und bekannter gemacht, bislang isolierte Ansätze werden zusammengeführt sowie bestehende Netzwerke eingebunden.

Der „IMA Stadt“ wurde – einem Beschluss des Staatssekretärsausschusses für Nachhaltige Entwicklung vom 30. März 2015 entsprechend – im September 2015 für einen Zeitraum von zunächst drei Jahren eingerichtet. Produkt der Arbeit soll ein Bericht an den Staatssekretärsausschuss sein. Bislang fanden acht Sitzungen des Plenums und der vier Arbeitsgruppen statt.

Arbeitsgruppe I: Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement

Die Umsetzung der international beschlossenen SDGs auf kommunaler Ebene ist eine Aufgabe, die vor dem Hintergrund einer Vielzahl wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen und politischer Prozesse stattfindet, die von außen auf Kommunen Einfluss nehmen. Zur Umsetzung über die verschiedenen Entscheidungs- und Handlungsebenen hinweg ist – auch aufgrund der oftmals begrenzten Ressourcen der Städte und Gemeinden – Unterstützung und koordinative Begleitung nachhaltiger Entwicklung vor Ort nötig seitens des Bundes, der Länder, der Wissenschaft und der gesellschaftlichen Akteure. Ein zentrales Themenfeld ist die Frage der Steuerung und des Managements nachhaltiger Politik. Die Kommunen sehen für sich zunehmend eine neue Art der Governance, eine neue Herangehensweise als notwendig an. Dies ist

auch eine Ausgangsthese des „IMA Stadt“, der daher den Austausch zu innovativen Governanceansätzen explizit fördert. Er prüft zusätzlich – wie vom Staatssekretärsausschuss vorgegeben – die Einrichtung eines Dialogprozesses, unterstützt durch eine Servicestelle, als neutrales, wissenschaftsbasierte und gleichzeitig praxisnahes Serviceangebot zur Beratung. Erste Ergebnisse zu aktuell und zukünftig wichtigen Themen nachhaltiger Stadtentwicklung, zu möglichen Hebeln und Hindernissen sowie zur organisatorischen Verankerungen liegen vor.

Arbeitsgruppe II: Internationale Urbanisierung

Der bereits bestehende Ressortkreis der Bundesregierung zum Thema „Internationale Urbanisierung“ wurde im Rahmen des „IMA Stadt“ um kommunale Akteure und die Wissenschaft erweitert. Ziel ist, das Kompetenznetzwerk zur internationalen Urbanisierung zu stärken (zum Beispiel über das Instrument der „Urbanisierungspartnerschaften“), internationale Aktivitäten der Ressorts frühzeitiger und kohärenter zu begleiten und auch die Initiativen der Städte und Gemeinden einzubinden.

Arbeitsgruppe III: Forschung und Innovation – „Innovationsplattform Zukunftsstadt“

Die effektivere und kohärentere Gestaltung von Forschungs- und Innovationspolitik von der Grundlagenforschung bis hin zum städtischen Reallabor ist ein weiterer, wichtiger Ansatzpunkt um nachhaltige Entwicklung in den Städten und Gemeinden zu fördern. Instrumente der Arbeit sind u. a. die Dachbekanntmachung des Bundesforschungsministeriums, der Wettbewerb „Zukunftsstadt“ sowie thematische Workshops ab Herbst 2016 (u. a. zu „Infrastrukturen“, „Mobilität“ und „sozialen Innovationen“).

Arbeitsgruppe IV: Smart Cities und nachhaltige Entwicklung

Die AG IV des „IMA Stadt“ wurde von den Staatssekretären beauftragt, als Impuls für einen breiten und transparenten gesellschaftlichen Diskurs zu den Perspektiven von „smart cities“ eine nationale Dialogplattform einzurichten. Ziel der Dialogplattform „Smart Cities“ ist es, zusammen mit Vertretern des Bundes, der Länder und Kommunen, der Zivilgesellschaft sowie aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam Chancen und Risiken der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung zu bewerten und darauf aufbauend, einen strategischen Handlungsrahmen für Smart Cities zu erarbeiten („Smart City Charta“). Es wurden zunächst vier Themenschwerpunkte als Einstieg in den Dialogprozess identifiziert: Governance, digitale Spaltung, lokale Ökonomie sowie Big Data.

Nachdem der „IMA Stadt“ sich seine Arbeitsstrukturen und Themen einvernehmlich gesetzt hat, verspricht die intensive Diskussion und weitere Zusammenarbeit nun positive Ergebnisse zu erbringen. Bislang ist das Projekt „IMA Stadt“ auf drei Jahre begrenzt, erste Forderungen nach einer Verstetigung wurden jedoch bereits geäußert. Die weitere Beteiligung von Deutschem Städtetag, Deutschem Städte- und Gemeindebund und den zahlreichen Kommunalvertreterinnen und -vertretern ist dafür essentiell.

Katrin Kowalczyk
Referentin im Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Dr. Jörg Mayer-Ries
Referatsleiter im Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bildung für nachhaltige Entwicklung – Auszeichnung für Kommunen 2016

Im Rahmen des nationalen AGENDA-Kongresses der Deutschen UNESCO-Kommission und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind neun Kommunen für ihre Verdienste um Bildung für nachhaltige Entwicklung ausgezeichnet worden. In diesem Jahr wurden in der höchsten Kategorie die Städte Frankfurt am Main, Gelsenkirchen und Neumarkt i.d.OPf. ausgezeichnet, außerdem Bonn und Erfurt in weiteren Kategorien. Mit den Lernorten und Netzwerken gab es insgesamt 65 Auszeichnungen. Weitere Informationen zu den Preisträgern 2016 finden Sie unter www.bne-portal.de.

„Mit Interamt
können wir die
Reichweite
unserer Stellen-
ausschreibungen
mit einem Klick
erhöhen. Das nenne
ich Effizienz!“

LIANE HILDMANN

Personalwerbung und Nachwuchsauswahl

Personal- und Organisationsamt Frankfurt am Main



E-RECRUITING MIT LÖSUNGSTIEFE

Interamt unterstützt erfolgreiches Personalmanagement in jeder Phase der Stellenbesetzung. Von der kostenlosen Stellenausschreibung bis zur integrierten Komplettlösung mit zahlreichen Bewerbermanagement-Tools.
PERFEKTIONIEREN SIE IHRE PERSONALBESCHAFFUNG: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Wolfsburg: Neue Fahrrad-Themenroute AllerHoheit

Mit dem Fahrrad auf den Spuren der Welfenherzogin Clara – für den neuen Fernradwanderweg AllerHoheit haben die Stadt Wolfsburg und der Landkreis Gifhorn erfolgreich zusammengearbeitet. Seit August können die Besucher auf den Spuren von Herzogin Clara von Braunschweig-Lüneburg unterwegs sein.

Der Themenweg befasst sich an 16 verschiedenen Stationen mit der Herzogin, informiert über ihr Leben und Wirken in der Zeit der Reformation, und führt durch die Natur- und Kulturlandschaft des Aller-Urstromtals. Hier hat die Herzogin vor 500 Jahren gelebt. Die Stationen erzählen von Fehden, Zerstörungen und Schlossbau, von Pfändungen, Mode und Bierbrauen. Zwischen den Städten führt die Radroute in die Wald- und Sumpflandschaft, die noch immer ein anschauliches Bild von früherer Wald- und Weidewirtschaft gibt und die heute als Naturschutzgebiet internationale Bedeutung genießt.

Ein Geocaching rund um die Themenroute AllerHoheit ergänzt das Angebot. Neben Wegführern und Hinweistafeln mit Texten, Bildern und Grafiken sind digitale Zugangsmöglichkeiten über QR-Codes installiert.

Alle Informationen dazu finden Sie im Internet unter www.AllerHoheit.de.

Hannover: 10. Bundeskongress Nationale Stadtentwicklungspolitik

„Städtische Energien – Zusammenhalt gestalten“ lautete der Titel des 10. Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik am 14.-16. September 2016 in Hannover. Bundesbauministerin Hendricks eröffnete den Kongress, der gemeinsam vom Bundesbauministerium mit der Bauministerkonferenz der Länder, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund veranstaltet wurde. Stefan Schostok, Präsidiumsmitglied des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover sagte: „Die Städte stehen vor großen Herausforderungen, sei es der demografische Wandel, der Klimawandel oder die Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft. In den Städten und Kommunen entscheidet sich, ob Integration gelingt. Und sie kommt nicht von allein. Dafür müssen die zwischen Bund und Ländern verabredeten Konzepte für Sprachkurse, Kinderbetreuung und Schule, Vermittlung in den Arbeitsmarkt und Wohnungsbau konsequent gemeinsam weiterverfolgt und finanziell abgesichert werden. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe leisten die Kommunen ihren Beitrag. Eine erfolgreiche Integration bedarf eines Miteinanders in allen Lebensbereichen. Hierfür ist eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklungspolitik eine wesentliche Voraussetzung. Daher setzt sich der Deutsche Städtetag auch aktiv dafür ein, die Nationale Stadtentwicklungspolitik weiterzuentwickeln.“ Weitere Informationen können Sie abrufen unter www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de.

Fachinformation

Verkehrswert-Handbuch für Bewertung von Immobilien erschienen

Die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) regelt die Ermittlung der Verkehrswerte und Marktwerte von Grundstücken und ist für Gutachterausschüsse, Sachverständige für die Grundstückswertermittlung, sachverständige Immobilienmakler, Banken und Versicherungen von großer Bedeutung. Das Handbuch „Die ImmoWertV in der Praxis. Verkehrswert-Handbuch für Gutachterausschüsse, Sachverständige und ihre Auftraggeber“ von Jörn Freise gibt praktische Hinweise, um Gutachten zum Verkehrswert und Marktwert von Grundstücken zu beauftragen und zu beurteilen. Es stellt potentielle

Fallkonstellationen dar und erläutert verständlich mit Tabellen, Grafiken und Checklisten die Anforderungen an den Inhalt und die Begründung der Gutachten. Das Handbuch wendet sich insbesondere an Personen, die nach den realen Verhältnissen der Praxis in die Immobilienwertermittlungsverordnung eingeführt sowie über ihre Hintergründe und sie ergänzende Richtlinien informiert werden wollen. Mit den aktuellen Richtlinien, weiteren relevanten Normen und mit der Verbindung zur steuerlichen Bewertung füllt das Buch eine Lücke zwischen den umfassenden Erläuterungen und Kommentaren des Autors im Brügelmann, Baugesetzbuch und einfachen Textsammlungen. Das Buch hat 279 Seiten, ist mit der ISBN 978-3-17-029609-1 im Kohlhammer-Verlag erschienen und kostet 56,00 Euro.



Die Hansestadt Lübeck sucht zum 01.05.2017

eine hauptamtliche Stadträtin (Senatorin) bzw. einen hauptamtlichen Stadtrat (Senator)

für den Fachbereich Planen und Bauen wegen Eintritts des Amtsinhabers in den Ruhestand.

Die Hansestadt Lübeck ist eine wachsende Stadt mit steigender Nachfrage am Wohnungsmarkt. Der bezahlbare Wohnraum stellt hierbei eine besondere Herausforderung dar. Das einzigartige Altstadtensemble mit seiner reichhaltigen historischen Bausubstanz wurde 1987 von der UNESCO zur Welterbestätte erklärt. Die Hansestadt Lübeck ist somit Deutschlands älteste Welterbestadt und verfügt über einen Gestaltungs- und Welterbebeirat, der die Hansestadt Lübeck bei bedeutenden Bauvorhaben berät.

Dem Fachbereich Planen und Bauen sind die Bereiche Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr, das Gebäudemanagement sowie die Lübeck Port Authority zugeordnet.

Ferner ist der Fachbereich Planen und Bauen für das UNESCO-Welterbe und den Gestaltungsbeirat verantwortlich, er nimmt die Funktion des Aufgabenträgers für den ÖPNV wahr und ist Gesellschaftervertreter bei der stadt eigenen Wohnungsbaugesellschaft „Trave“.

Änderungen des Aufgabenbereichs bleiben vorbehalten.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsgruppe B 4 SHBesG. Die hauptamtliche Stadträtin / Der hauptamtliche Stadtrat ist dem Bürgermeister direkt unterstellt und wird zur Beamtin auf Zeit / zum Beamten auf Zeit ernannt.

Die Wahl erfolgt gemäß § 67 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein.

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit, die über umfangreiche Führungserfahrung in der Verwaltung sowie einschlägige fachliche und berufliche Erfahrungen in den Bereichen Planen und Bauen verfügt, die auf nachhaltige Stadtentwicklung achtet sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum als eine besondere Herausforderung annimmt.

Vorausgesetzt werden ein kommunikativer Führungsstil, team- und projektorientiertes Arbeiten und die Fähigkeit, die Belange des Fachbereiches gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit überzeugend vertreten zu können. Die vielfältigen Anforderungen der Aufgabe erfordern fachliche Kenntnisse des gesamten Themenspektrums des Fachbereichs. Eine mehrjährige Berufserfahrung im Aufgabenbereich des Fachbereiches wäre von Vorteil. Eine Wohnsitznahme in der Hansestadt Lübeck wird erwartet.

Die Wahl erfolgt durch die Lübecker Bürgerschaft (Stadtvertretung) im Meiststimmverfahren; die derzeitige Sitzverteilung: CDU 16, SPD 16, grün+alternativ+links (GAL) 5, Bündnis 90/Die Grünen 4, Bürger für Lübeck 4, FDP 2, Freie Wähler & Die Linke 2. Das Vorschlagsrecht steht dem Bürgermeister, den Fraktionen und den einzelnen Mitgliedern der Bürgerschaft zu. Der voraussichtliche Wahltermin ist für die Bürgerschaftssitzung im Januar 2017 vorgesehen.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter/innen zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen einschließlich aktueller dienstlicher Beurteilungen, Arbeitszeugnissen sowie Nachweisen über absolvierte Fortbildungen werden bis zum **31.10.2016** erbeten an die

**Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister -
Personal- und Organisationservice
Kennziffer 89 / 2016
Fischstr. 2 – 6, 23552 Lübeck**

Das Einverständnis mit der Weiterleitung der Bewerbung an die in der Lübecker Bürgerschaft vertretenen Fraktionen und einzelne Mitglieder der Bürgerschaft wird vorausgesetzt.

Deutscher Städtetag



Die Schweriner Oberbürgermeisterin **Angelika Gramkow** (Die Linke) wurde Ende September in Bremen aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Seit 2009 engagierte sie sich im Präsidium und ist seitdem auch Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Sie

steht seit 2008 an der Spitze der Landeshauptstadt Schwerin und scheidet Ende Oktober aus dem Amt aus. Im Februar 2016 war Angelika Gramkow Gastgeberin der Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss.

Neuwahl



Celle: Dr. Jörg Nigge (CDU) wird neuer Oberbürgermeister in Celle. Er tritt sein Amt im Februar 2017 an. Zurzeit arbeitet er als Referatsleiter in der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Er folgt auf Dirk-Ulrich Mende (SPD), der seit 2009 Oberbürgermeister in Celle ist.



Schwerin: Dr. Rico Badenschier wurde zum neuen Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin gewählt. Er ist Radiologe und arbeitete bisher als Oberarzt in Schwerin. Dr. Badenschier tritt sein Amt am 1. November an. Der Sozialdemokrat folgt auf Angelika Gramkow (Die Linke).

Geburtstag



Rolf-Georg Köhler, Oberbürgermeister der Stadt Göttingen, feiert am 27. November seinen 65. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2014 an der Spitze der niedersächsischen Stadt.

Fotos: Landeshauptstadt Schwerin, Jens Büttner; Ingo Gebhard; Timm Allrich; Dorothea Heise.

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

www.nrwbank.de/teamarbeit

Finanzen

Negative Zinsen aktuell – Gründe, Konsequenzen und Handlungsoptionen

Fachseminar der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen

20. Oktober 2016 in Hannover

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Soziales

Arbeit für Flüchtlinge: Jobcenter spielen Schlüsselrolle bei Integration

Tag der kommunalen Jobcenter 2016

21. November 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.benchlearning-sgb2.de

Verkehr

Innovationen im Radverkehr – finden und umsetzen

10. Fahrradkommunalkonferenz des Difu

14. bis 15. November 2016 in Erlangen

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Wirtschaft

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis

Seminar des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

14. November 2016 in Köln

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Forum deutscher Wirtschaftsförderer 2016: „Wirtschaft 4.0“

Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des DVWE

17. bis 18. November 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Umwelt

Kommunale Klimakonferenz 2016: Schnittstellen erkennen – Synergien nutzen

Tagung des Bundesumweltministeriums und des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden

28. bis 29. November 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Oktober 2016

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de